



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Anspruchserhebung 2014 (Richtlinie zur Einnahmenaufteilung)</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>N/VIII/2013/0435</b>	<b>26.06.2013</b>	<b>11</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	08.07.2013	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	11.07.2013	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	12.07.2013	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Fall, dass der Unternehmensbeirat **nicht** einstimmig für eine Verschiebung der Erhebungen zur Einnahmenaufteilung nach 2015 votiert, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

Für den Fall, dass der Unternehmensbeirat einstimmig für eine Verschiebung der Erhebungen zur Einnahmenaufteilung nach 2015 votiert, beschließt der Verwaltungsrat, dass von dem in der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung festgelegten, zweijährigen Erhebungsintervall abgewichen werden kann und die für 2014 turnusmäßig anstehenden Erhebungen zur Einnahmenaufteilung auf 2015 verschoben werden. Zudem werden weitere Änderungen beschlossen, die für die Auswertung der Anspruchserhebungen 2012 notwendig sind. Die Richtlinie wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Facharbeitskreise werden aufgefordert, unter Berücksichtigung der Analyse der Erhe-

bungsergebnisse 2010 und der Erkenntnisse aus der Erhebung 2012 Vorschläge zu erarbeiten, um festgestellte Schwächen des Verfahrens zu beseitigen und die Richtlinie entsprechend anzupassen.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Hinweis: Diese Vorlage steht im Kontext mit der Vorlage N/VIII/2013/0434.

Der Unternehmensbeirat hat in der Sitzung am 03.12.2012 die Facharbeitskreise beauftragt, die Einnahmenaufteilung auf Grundlage der bestehenden Einnahmenaufteilungsrichtlinie zu modifizieren und Vorschläge zur Vereinfachung des Anspruchsverfahrens zu erarbeiten, insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung von Datenqualität und Datenquantität bei möglichst gleichbleibenden Kosten.

Hintergrund für den Arbeitsauftrag sind die Erfahrungen im Rahmen der Einnahmenaufteilungen der zurückliegenden Jahre, welche geprägt sind von Verhandlungsergebnissen im Bereich des Anspruchsverfahrens. Im Rahmen der Analyse zur Einnahmenaufteilung 2010 wurden Schwachstellen des Verfahrens aufgezeigt.

Die Facharbeitskreise haben sich mit dem Thema befasst. Die diskutierten Änderungen könnten jedoch aufgrund der einzuhaltenden Ausschreibungs-Fristen nur teilweise bei einer Erhebung im Jahr 2014 angewendet werden, da die Lösungsvorschläge noch nicht abschließend erarbeitet werden konnten. Eine Verschiebung der Erhebung von 2014 auf 2015 bietet zudem den Vorteil, dass für die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für die Einnahmenaufteilungsrichtlinie auch die Erkenntnisse aus der Erhebung 2012 mit einfließen können. Darüber hinaus könnten die Auswirkungen der angedachten Tarifstrukturreform in 2015 erfasst werden.

Aus diesem Grunde hat sich der Facharbeitskreis „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ einstimmig für eine Verschiebung der Erhebungen zur Einnahmenaufteilung ausgesprochen.

Für die Auswertung der Erhebungen 2012 werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Die Berechnung der Befragungsquote ist in der aktuellen Richtlinie zur Einnahmenaufteilung nicht definiert. Um eine einheitliche Berechnung zu gewährleisten, wird folgende Formel zur Berechnung der Befragungsquote vorgeschrieben:

<p>(Pkm Interview + Pkm ungültige Interviews)</p> <hr/> <p>(StichFaktor x Pkm Besetzung) - (Pkm Interview / Anz. Interviews x Anz. Verweigerer)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im ÖSPV wird „Pkm Besetzung“ durch „PkmIntHea“ (entspricht Besetzung im ÖSPV) ersetzt.</li> <li>• StichFaktor = Anzahl Erhebungsfahrten von Kursen, die mehrfach erhoben wurden, weil die Befragungsquote nicht erreicht wurde.</li> </ul>
---

- Im Rahmen der Analyse der Einnahmenaufteilung 2010 wurde vereinbart, dass die Definition der variablen Größe der befahrenen Tarifgebiete ab dem Jahr 2012 dahingehend geändert wird, dass auch durchfahrene Tarifgebiete mit in die Anzahl der Tarifgebiete auf dem Gesamtreiseweg einer Personenfahrt eingerechnet werden. Zurzeit werden Tarifgebiete nicht bewertet, in denen der Zug zwar durchfährt aber keinen Halt hat.

Für den Fall, dass sich im Unternehmensbeirat kein einstimmiges Votum für eine Verschiebung der Erhebungen von 2014 auf 2015 ergibt, werden die Erhebungen zur Einnahmenaufteilung in 2014 durchgeführt und dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen. In diesem Fall sind Änderungen der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung notwendig, die in der Vorlage N//VIII/2013/0434 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.